

Promotionsstipendienprogramm „Geld und Wahrung“

Programmziel:

Stipendienprogramm fur Promovierende in den Fachern Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften auf dem Gebiet des Geld- und Wahrungswesens mit den Schwerpunkten „Monetare Oonomie“, „FinanzmarktOonomie“ sowie „Geld-, Wahrungs- und Notenbankrecht“. Insbesondere werden Promotionsvorhaben gefordert, die einen Bezug zur Geldwertstabilitat aufweisen, wie beispielsweise

- institutionelle Fragen des Notenbankwesens, Fragen des Geld- und Wahrungsrechts,
- die Wirkungsweise und Stabilitat der Finanzmarkte, Finanzinstitute (bzw. Finanzsysteme), ihrer Instrumente und ihrer Beaufsichtigung sowie ihre rechtlichen Grundlagen,
- der nationale und internationale Zahlungs- und Wertpapierverkehr,
- die weltweite wirtschaftliche Vernetzung und regionale Wirtschaftsintegration,
- die internationale Krisenprevention und das Krisenmanagement,
- die Interdependenz von Geld- und Finanzpolitik sowie Lohnentwicklung und ihre Bedeutung fur Stabilitat und Wachstum.

Teilnahmevoraussetzungen:

- ein zugig durchgefuhrtes Studium,
- ein weit uberdurchschnittlicher Studienabschluss, der nicht langer als ein Jahr zuruckliegt (Ausnahme: eingeschobene Ausbildung wie z. B. Referendariat),
- Zulassung zur Promotion an einer deutschen Hochschule bzw. fur deutsche Promovierende auch an einer auslandischen Hochschule,
- ein wissenschaftlich anspruchsvolles Dissertationsprojekt, das innerhalb von drei Jahren abschliebar ist,
- von Vorteil ist die Absolvierung eines einjahrigen Graduiertenprogramms.

Bei anderweitiger finanzieller Absicherung der Promotion (z.B. Stelle, Doktorandenstipendium eines Graduiertenkollegs) ist eine Forderung nicht moglich.

Programmablauf:

Zweijahriges Promotionsstipendium. Soweit zur Sicherung des Forderungserfolgs oder der Qualitat der wissenschaftlichen Arbeit notwendig, kann es hochstens zweimal um je maximal sechs Monate verlangert werden, keinesfalls jedoch uber drei Jahre hinaus (Hochstforderungsdauer). Dabei ist eine fruhere Forderung desselben Projekts auf die Hochstforderungsdauer anzurechnen.

Auswahlverfahren:

Auf **formlosen Vorschlag des jeweiligen Dissertationsbetreuers** hin erhalt der Bewerber sowie der ihn betreuende Hochschullehrer zunachst jeweils einen Fragebogen. Die darin zu machenden Angaben dienen der Klarung von formalen Voraussetzungen, werden aber auch zu einer Vorauswahl herangezogen.

Fur die Vorschlage sind keine Termine oder Fristen zu beachten.

Wird der Bewerber ins eigentliche Auswahlverfahren einbezogen, so erhält er die Aufforderung, folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzusenden:

- einen ausformulierten Lebenslauf mit zusätzlicher tabellarischer Übersicht
- ein Exposé des Dissertationsvorhabens mit Angaben zum Stand der Forschung und zu den eigenen Vorarbeiten, zur Methode, zum geplanten zeitlichen Ablauf mit Anführung einschlägiger Literatur
- ein Gutachten eines zweiten Hochschullehrers
- eine Kopie des Studienabschlusszeugnisses
- ein Resümee der schriftlichen Examensarbeit (soweit eine solche angefertigt wurde) auf 2 - 3 Seiten.

Die Begutachtung erfolgt in der Regel durch zwei von der Studienstiftung bestellte Gutachter, von denen einer, der dem Dissertationsthema fachlich nahe steht, auf der Basis der schriftlichen Unterlagen gutachtet. Der andere, nicht unbedingt gleich fachnah, führt außerdem ein Auswahlgespräch und äußert sich vor allem zur Persönlichkeit des Bewerbers.

Nur wenn sich beide Gutachter eindeutig und vorbehaltlos für die Förderung aussprechen, erfolgt die Aufnahme in die Promotionsförderung unmittelbar. Bei nicht eindeutigen Voten entscheidet ein Ausschuss, der sich mindestens dreimal jährlich trifft.

Dotierung:

- monatliches Stipendium in Höhe von € 1.000,--
- monatliche Forschungskostenpauschale € 100,--
- eine Reise-/Tagungskostenpauschale von einmalig € 1.000,--
- für Auslandsaufenthalte sind Aufschläge möglich

Anträge sind zu richten an:

Studienstiftung des deutschen Volkes
- Stiftung Geld und Währung -
Ahrstraße 41
53175 Bonn